Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Prüfungsstelle
für Übersetzer
und Dolmetscher

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher
Informationen über die Prüfung in den Sprachen Hindi, Punjabi und Urdu

(Stand: Mai 2026)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung -, wird im Jahr **2027** voraussichtlich eine Staatliche Prüfung in diesen Sprachen durchführen.
Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet an zwei Tagen, am **28. und 29. April 2027**, in Karlsruhe statt.
Der **mündliche Teil** der Prüfung wird voraussichtlich im **Oktober 2027** ebenfalls in Karlsruhe durchgeführt. Diese Termine sind für alle Sprachen, die unsere Prüfungsstelle prüft, verbindlich.

Der Anmeldeschluss für den Zulassungsantrag ist der 15. März 2027 (Posteingang). Später eingehende Zulassungsanträge können aus organisatorischen Gründen von unserer Prüfungsstelle nicht mehr berücksichtigt werden.

Es kann **pro Prüfungsjahr** nur die Prüfung **in einer der genannten Sprachen** abgelegt werden.

Die allgemeinen Informationen geben Ihnen einen Überblick über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren und -ablauf. Die Feststellung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, die in § 4.1 der Prüfungsordnung vom 21.10.1997 genannt werden, ist bei diesen seltenen Sprachen schwieriger als bei anderen Sprachen. Hier können möglicherweise Nachweise des Spracherwerbs, der Ausbildung sowie beruflicher, privater und ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Übersetzen und/oder Dolmetschen als Zulassungsvoraussetzungen genügen. Reichen Sie bitte auch einen Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache auf Niveau C2 (gemäß GER) mit ein. Bitte machen Sie bei allen Ihren Unterlagen klare Angaben, z. B. über die Art der beruflichen Tätigkeit/Ausbildung, Umfang der beruflichen Tätigkeit/Ausbildung sowie über deren jeweilige zeitliche Dauer.

Die Übersetzer- und Dolmetscherprüfung in den Sprachen Hindi, Punjabi und Urdu wird in der Regel nur **im Fachgebiet Sozialwissenschaften** angeboten.